

Informationen zur Strompreisanpassung zum 01.03.2019

OstalbStrom Grundversorgung

Die Großhandelspreise für Strom haben sich in den vergangenen zwei Jahren mehr als verdoppelt. Ebenso verteuerten sich die Netznutzungsentgelte aufgrund des bundesweiten Ausbaus des Leitungsnetzes zum Jahreswechsel um 0,68 Cent je Kilowattstunde. Obwohl sich die staatlich vorgegebenen Umlagen leicht reduzieren, ergibt sich folgende Kostenveränderung für uns:

| | ab 1. 1. 2018 | ab 1. 1. 2019 | Delta |
|---|----------------------|----------------------|--------------|
| Vertriebskostenanteil in Cent/kWh | 10,03 | 10,22 | 0,19 |
| Netz Arbeitspreis kWh in Cent/kWh | 5,30 | 5,98 | 0,68 |
| Messstellenbetrieb in Euro/a | 8,58 | 8,58 | 0,00 |
| <u>Umlagen in Cent/kWh</u> | <u>7,55</u> | <u>7,41</u> | <u>-0,14</u> |
| Kostenerhöhung in Cent/kWh netto | | | 0,73 |

Demzufolge erhöht sich der Arbeitspreis ab 1. März 2019 um 0,73 Cent/kWh netto (0,87 Cent/kWh brutto). Der Grundpreis bleibt unverändert. Dies bedeutet bei einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh eine monatliche Mehrbelastung von rund 1,81 Euro brutto oder rund 2,6 Prozent.

Auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und 5a StromGVV gelten die genannten Bruttopreise ab 1. März 2019. Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht den Kunden das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist